

Erzgebirgischer Volksfreund

Das „Erzgebirgische Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 zum letzten Mal erscheinende Hefen (19), monatlich 25, für die 60 zum letzten Mal erscheinende Hefen (20), monatlich 100, für die 90 zum letzten Mal erscheinende Hefen (21), monatlich 65.
Verlag: C. M. Gärner, Aue, Erzgeb.
Erscheinungsstelle: Aue, Erzgeb., Nr. 21.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Rößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärner, Aue, Erzgeb.

Abbestellen - Man wolle für die am nächsten erscheinende Nummer bis spätestens 9 Uhr in den Hauptpostämtern. Eine Gewähr für die Rücknahme der Ausgaben am vorgeschriebenen Tage kann an bestimmter Stelle nicht gegeben, auch nicht für die Rückgabe der nach dem Erscheinen zurückgelassenen Ausgaben. - Für Rückgabe von verunglückten oder sonstwie beschädigten Exemplaren keine Entschädigung. - Unterbrechungen des Erscheinens werden durch keine Rücksicht auf die Abonnenten und Konkurs gelten. Rückgabe nicht versichert. Hauptpostämter: Aue, Rößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 221.

Donnerstag, den 20. September 1928.

81. Jahrg.

Amtlliche Anzeigen.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma Geschw. Dietrich in Aue, alleiniger Inhaber der Kaufmann Hermann Dietrich jun. in Aue i. Erzgeb., eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bestätigung des im Vergleichstermine vom 10. September 1928 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom gleichen Tage aufgehoben worden.
Amtsgericht Aue, den 18. September 1928.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. 10. 1928—30. 9. 1931 sind die Herren Lehrer Hans Rucker und Alfred Schilling in Schneeberg als Schulleiter der hiesigen Volksschule bezw. als dessen ständiger Vertreter wiedergewählt worden. Das Bezirksschulamt hat die Wahlen bestätigt.
Schneeberg, den 14. September 1928. Der Stadtrat.

Neustädtel.

Wasserverbrauch.

Unsere wiederholten Mahnungen, mit dem Wasser sparsam umzugehen, sind leider nicht genügend beachtet worden. Wenn nicht in jedem Grundstücke der Wasserverbrauch erheblich eingeschränkt wird, ist mit allgemeinem Wassermangel zu rechnen, so daß wir umfassende Absperrung anordnen müssen. Jeder Schaden an der Leitung ist sofort auszubessern.
Grundstücke, wo Wasserverschwendung festgestellt wird, werden von der Versorgung aus der Hochdruckwasserleitung ausgeschlossen.
Neustädtel, den 18. September 1928. Der Stadtrat.

Stadtbad bezw.
Das Stadtbad bleibt ab Donnerstag, den 20. September 1928, geschlossen.
Schwarzenberg, am 19. Sept. 1928. Der Rat der Stadt.

Radiumbad Oberschlema. Rattenvertilgung.

Um der in der Gemeinde in letzter Zeit besonders fühlbar gewordenen Rattenplage abzuhelfen, wird in der Zeit vom 20. bis mit 22. d. M. innerhalb des ganzen Gemeindebezirks eine Rattenvertilgung durchgeführt. Die Grundstückseigentümer und -Verwalter werden aufgefordert, die Maßnahme bestens zu fördern. Auftrag zur Durchführung der Vertilgung hat Herr Arthur Werner aus Zwickau erhalten, der einen entsprechenden Ausweis bei sich führt. Die Kosten betragen für ein Bohngrundstück 1,50 M.; für Fabrik- und andere Grundstücke berechnen sie sich nach der Zahl der erforderlichen Giftportionen. Herr Werner ist berechtigt, die Kosten sofort nach Durchführung der Vertilgung einzuhoben. Wer innerhalb 10 Wochen nach Durchführung der Vertilgung in seinem Grundstücke wieder Ratten feststellt, hat dies unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Einwohnerschaft wird im eigenen Interesse gebeten, innerhalb der dreitägigen Rattenvertilgung Hunde nur an der Leine zu führen und Haustiere allgemein im Auslauf etwas zu beschränken.
Radiumbad Oberschlema, 19. September 1928.
Der Gemeinderat.

Ein Stahlmeißelband (25 m),
gefunden auf der Staatsstraße Erla—Schwarzenberg, wurde im hiesigen Gemeindeamt abgegeben.
Erla, am 17. September 1928. Der Gemeinderat.

Auholzverfeigerung.

Reudorfer Staatsforstrevier. Hauptrevier u. Granzhäfer Wald.
Freitag, den 28. September 1928, vorm. 10 Uhr in der Bahnhofsverwaltung zu Annaberg i. Erzgeb.

70 Stk. fi. Stämme 10/14 cm = 11,60 fm, 185 dgl. 15/19 cm = 60,51 fm, 79 dgl. 20/24 cm = 44,38 fm, 7 dgl. 25/29 cm = 6,61 fm. Abt. 38 = Rahtschlag. 2559 Stk. fi. Röhre 7/9 cm = 63,78 fm, 4025 dgl. 10/14 cm = 225,32 fm, 3580 dgl. 15/19 cm = 376,10 fm, 2014 dgl. 20/24 cm = 336,11 fm, 747 dgl. 25/29 cm = 181,60 fm, 167 dgl. 30/34 cm = 57,83 fm, 33 dgl. 35/39 cm = 15,71 fm, 18 dgl. 40/44 cm = 10,38 fm, Sämtlich 3 bis 4,5 m lg. Abt. 1 = Rahtschl. 38, 40, 46, 88 = Plenterungen, 13, 20, 35, 36, 40, 46, 66 = Durchf.
Forstamt Reudorf. Forstasse Schwarzenberg.

Au- und Brennholzverfeigerung.

Crottendorfer Staatsforstrevier.
Dienstag, den 25. September 1928, vorm. 9.30 Uhr im Gasthof „Glashütte“ zu Crottendorf.

fi. Röhre: 4900 Stk. 7/14 cm = 175 fm, 780 dgl. 15/19 cm = 80 fm, 300 dgl. 20/24 cm = 50 fm, 100 dgl. 25/29 cm = 25 fm, 50 dgl. 30/34 cm = 20 fm, fi. Verbst. 850 Stk. Kl. 3, fi. Reisst. 12 800 Stk. Kl. 4/8; fi. Ruhtschl. 10 rm, 45 rm fi. Brennholzteile, 110 rm fi. Brennknüppel, 13 rm fi. Fäden, 230 rm fi. Reste. Abt. 2, 6, 7, 9, 11—16, 19—21, 73, 76, 77, 79, 82, 83 = Einzelh., 23, 25, 31, 64 = Durchf.
Forstamt Crottendorf. Forstasse Schwarzenberg.

Das Ziel ist nicht erreicht und die Enttäuschung des Volkes gerechtfertigt.

Das Eingeständnis des Reichskanzlers.

Berlin, 18. Sept. Reichskanzler Müller äußerte sich zu einem Vertreter des V. T. über die Genfer Verhandlungen wie folgt:

Der Zweck der Verhandlungen war die Geltendmachung unseres Rechtes auf eine sofortige Räumung der besetzten Gebiete. Ueber die Grundlagen und die Berechtigung dieser Forderung brauche ich mich nicht zu äußern, denn das ganze deutsche Volk ist darin einig, daß wir nach dieser Hinsicht die Verpflichtungen erfüllt haben, welche die Voraussetzungen dafür bilden. Die deutsche Entwaffnung nach dem Versailler Vertrag ist längst durchgeführt und festgestellt, die Leistung der Verpflichtungen aus dem Dawesplan ist regelmäßig erfolgt und befristet worden, das Recht aus Artikel 431 also unzweifelhaft. Der Pakt von Locarno, der formulierte Bestimmungen in dieser Hinsicht nicht enthält, fordert seinem Geiste nach die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses, das mit der Befreiung des Gebietes des einen Vertragspartners durch die Truppen der anderen unvereinbar ist. Die Befreiung bildet den Anlaß dauernder Schwierigkeiten und Zwischenfälle, welche die guten Beziehungen zwischen den Völkern untergraben.

Das gesamte deutsche Volk ist sich darüber einig, und wir gestehen es offen ein, daß bei diesen Verhandlungen das Ziel, die Befreiung des Rheinlandes, nicht erreicht wurde. Die Reichsregierung teilt daher die schwere Enttäuschung des deutschen Volkes über diese Ablehnung seines Anspruchs in Genf in vollstem Maße. Immerhin ist doch infolgedessen Fortschritt erreicht worden, als unsere Forderung im ersten der drei Punkte, über die bisher Einverständnis herrscht, registriert wurde. Im Gegensatz zu früheren, nur ganz unverbindlichen Besprechungen wird hier zum ersten Male offiziell von den Vertretern der Besatzungsmächte sowie Japan die „Eröffnung einer offiziellen Verhandlung“ über unsere Forderung zugestanden. Von dem Augenblick aber, wo das Räumungsproblem erst offiziell auf der Tagesordnung steht, wird es nicht mehr von ihr verschwinden.

Der deutsche Standpunkt ist bekanntlich der, daß die Räumung nicht von der Reparationsfrage abhängig gemacht werden darf. Aber wir haben ein großes Interesse an dieser Frage an sich, also an der Festlegung unserer Schuldsomme und der endgültigen Regelung unserer Zahlungen, und deshalb bedeutet auch die Eröffnung offizieller Verhandlungen über diese Fragen durch eine Expertenkommission einen großen Fortschritt.

Was man in Hoyry wollte, ist heute nicht mehr durchzuführen. Wir konnten Vorschläge in dieser Richtung nicht mehr machen. Eine Mobilisierung größerer Summen ist nicht möglich, ehe wir die Endsumme kennen, die wir zu zahlen haben werden. Zu parallelen Verhandlungen über die Reparationsfrage sind wir bereit, wo wir dazu immer bereit waren.

Von französischer Seite ist der Gedanke der Sicherheitsfrage in die Besprechungen hineingetragen worden. Von deutscher Seite sind keine formulierten Vorschläge erfolgt, aber wir haben uns bereit erklärt, im Prinzip über die Schaffung einer Kommission zu verhandeln, die nach erfolgter Gesamträumung und an Stelle einer Besatzung gewisse Funktionen bei etwaigen künftigen Differenzen übernehmen könnte. Zusammenfassung, Funktionieren, Arbeitsgebiet und Dauer einer solchen Kommission werden im einzelnen Gegenstand von Verhandlungen sein, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Dauer über 1925, also über den Ablauf der Maximaltermine für die Befreiung hinaus, für Deutschland nicht in Frage kommen kann.

Ueber die weitere Entwicklung wird erst zu sprechen sein, wenn die gegenwärtigen Genfer Verhandlungen zu Ende sind und wenn der Auswärtige Ausschuß Stellung genommen hat. Zum Schluß möchte ich betonen, daß die Erörterungen in Genf, so schwierig sie im einzelnen waren, den Vorzug haben, in der Weltöffentlichkeit einen außerordentlich großen Widerhall zu finden, der uns angesichts der Stärke unseres Rechtsstandpunktes nur erwünscht sein kann.

In einer Pressekonferenz erklärte der Kanzler: Deutschland müßte auf eine Gesamtlösung zusteuern. Amerika müßte selbstverständlich Gelegenheit haben, in irgendeiner Form an den Reparationsverhandlungen teilzunehmen. Die Bemerkungen des polnischen Ministers Jaleski, daß Polen an diesen Verhandlungen teilnehmen sollte, seien unverständlich, da ausdrücklich gesagt worden sei, daß nur die sechs Mächte vertreten sein sollen. Den Hauptgegenstand bei der Behandlung der Feststellungskommission habe die Frage nach der Begrenzung der Befugnisse dieser Kommission gebildet. Das Reichskabinett habe sich in seiner Freitagssitzung auf den Standpunkt der deutschen Delegation gestellt und dahin entschieden, daß eine solche Kommission über das Jahr 1925 hinaus nicht in Frage kommen könne. Am Sonntag habe Briand an ihn, den Reichskanzler, die Frage gerichtet, ob dieser Standpunkt das letzte Wort Deutschlands bedeute. Er habe diese Frage mit ja beantwortet. Hierauf habe Cushing in den Vermittlungsversuch gemacht, daß man die Kommission zunächst bis 1925 in Tätigkeit treten lassen und dann darüber entscheiden solle, ob sie ihre Tätigkeit fortsetzen solle oder nicht. Der Kanzler habe darauf geantwortet, daß er auch diesem Vorschlag nicht zustimmen könne.

Berlin, 18. Sept. Ueber den Zusammenritt des auswärtigen Ausschusses des Reichstages zur Besprechung der Genfer Verhandlungen hat der Reichskanzler Müller mit dem Vorsitzenden des Ausschusses vereinbart, daß der Ausschuß erst zusammenzutreten soll, wenn die Völkerbundversammlung vollkommen abgeschlossen ist, so die parlamentarischen Vertreter noch in Genf anwesend sein sollen.

Der doppelzüngige Briand.

Berlin, 18. Sept. Briand gewährte dem Genfer Korrespondenten des „Vollt.“ eine Unterredung über das Ergebnis der Genfer Verhandlungen. Wiederholt betonte Briand im Laufe des Gesprächs, daß der französische Kabinett durchaus für die Fortsetzung der Politik der Entspannung sei. Er sagte noch: Es sei keine Gefährliche, sondern eine Sache des Verstandes, beide Länder hätten ein ganz außerordentlich großes Interesse an dieser Politik. Seine Regierung stehe ganz auf dem Boden der Locarnopolitik und auch die öffentliche Meinung Frankreichs habe sich dieser Politik mehr und mehr zugewandt. Das Ergebnis der Verhandlungen sei für beide Parteien sehr gut gewesen. (1) Man habe die Möglichkeit benützt, um die bestehenden Gegensätze zum Verschwinden zu bringen. (2) Es handle sich dabei um die allgemeine Liquidation des Krieges, damit nichts übrig bleibe, was beide Völker beunruhigen und reizen könne. Es sei nunmehr Sache der Kabinette, weiter zu arbeiten. Die Regierungen könnten sehr bald miteinander in Fühlung treten. Man werde sich sicher bald über das Feststellungskomitee einigen. Nach Einsetzung des Komitees würde eine Tatsache, die diesem vor Kenntnis gebracht werde, sofort in freundschaftlicher Weise geregelt und durch Vergleich erledigt werden, ohne daß man vor den Rat gehen und eine „Kampfstellung“ einnehmen müsse. Die Verhandlungen über die Reparationsfrage würden einen raschen Fortgang nehmen.

Auf den Hinweis, daß die Verhandlungen über die Räumungsfrage in der deutschen Öffentlichkeit eine gewisse Enttäuschung hinterlassen hätten, erwiderte Briand: Es sei das erste Mal, daß das Problem zum Gegenstand einer offiziellen Verhandlung gemacht worden sei. Das sei doch ein sehr beträchtlicher Schritt vorwärts. Briand betonte noch einmal, daß Frankreich die Ausführung des Artikels 8 des Völkerbundsvertrages betreffs Herabsetzung der Rüstungen als die heiligste Pflicht betrachte, deren Erfüllung Ehrensache sei. (1)

Zum Schluß kam der Minister noch einmal auf die weitere Entwicklung der Entspannungspolitik und die Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen beiden Völkern zurück. Briand sagte: „Es besteht jeder Grund zur Annahme — und beide Teile sind sich darüber einig —, daß die Annäherung sich rasch weiter entwickeln wird und daß zahlreiche Gebiete der Zusammenarbeit vorhanden sind. Auf beiden Seiten entwickelt sich die Tendenz und die innere Zustimmung dazu, daß der Kontakt zwischen beiden Völkern enger und wirkungsvoller wird.“

Briand hat, wenn seine Äußerungen von dem sicher profranzösisch eingestellten Berichterstatter richtig wiedergegeben worden sind, das Gegenteil von dem gesagt, was er in seiner berückeligen Rede zum Ausdruck gebracht hat. Der Vorwurf der Doppelzüngigkeit wird dem französischen Ministerpräsidenten auch diesmal nicht erspart bleiben können. Wenn die Äußerungen Müllers und Briands miteinander verglichen werden, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß recht harte Widersprüche bestehen, nicht nur im Inhalt, sondern vor allem in der ganzen Auffassung der Dinge.